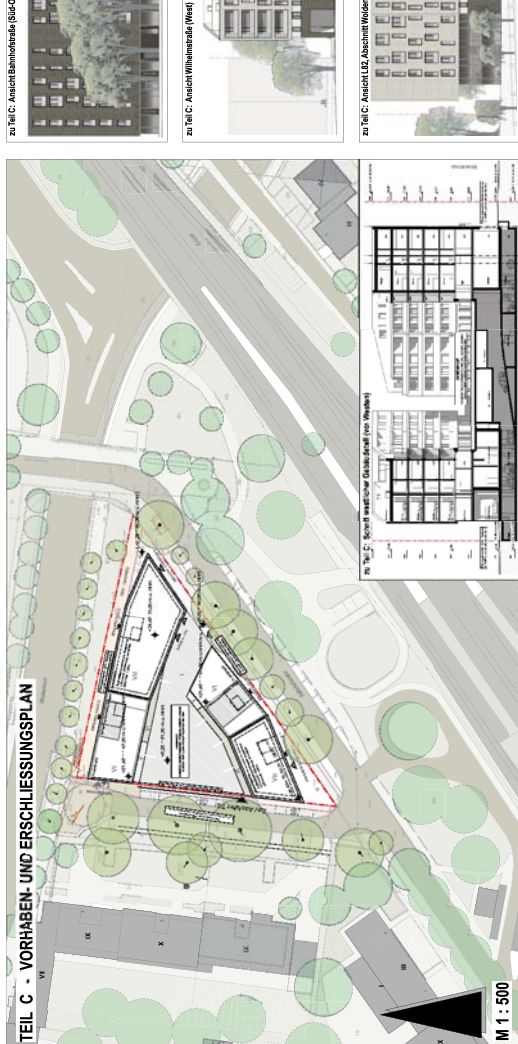
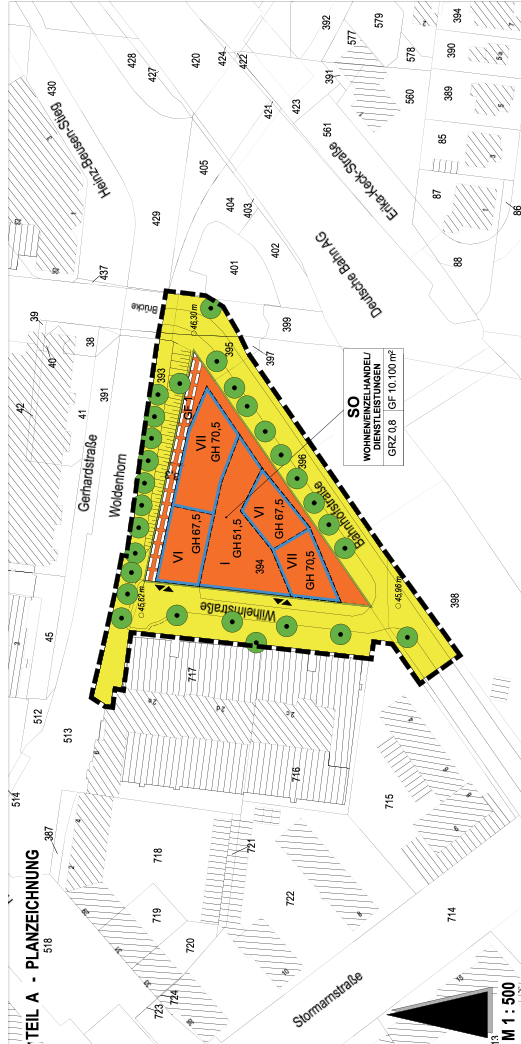


SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 94 GEBIET BAHNHOFSTRASSE, WILHELMSTRASSE, LANDESSSTRASSE 82 (ABSCHNITT WOLDENHORN)

TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens
- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens
- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens

MAßSTAB DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens
- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens
- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens

BAUWEISE DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens
- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens
- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens
- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens
- GRZ 0,8: Grundflächenzahl, die höchstens

HINWEISE

Die Zeichnung ist eine Darstellung der Bauplanung und ist nicht verbindlich. Sie ist nur als Orientierungshilfe zu verstehen. Die Zeichnung ist nicht verbindlich. Sie ist nur als Orientierungshilfe zu verstehen.

TEIL B - TEXT

1. Zweck und Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 94 ist ein Teil des Bebauungsplans der Stadt Ahrensburg. Er regelt die bauliche Nutzung und die Bauweise der baulichen Nutzung im Gebiet Bahnhofstraße, Wilhelmstraße, Landesstraße 82 (Abschnitt Woldenhorn).

2. Begriffsdefinitionen

Die Begriffe, die in diesem Bebauungsplan verwendet werden, haben die folgende Bedeutung:

- Bauweise:** Die Bauweise ist die Art und Weise, wie ein Gebäude gebaut wird.
- Bauweise:** Die Bauweise ist die Art und Weise, wie ein Gebäude gebaut wird.
- Bauweise:** Die Bauweise ist die Art und Weise, wie ein Gebäude gebaut wird.

3. Ziele und Grundsätze

Die Ziele und Grundsätze des Bebauungsplans sind:

- Die Ziele und Grundsätze des Bebauungsplans sind:
- Die Ziele und Grundsätze des Bebauungsplans sind:
- Die Ziele und Grundsätze des Bebauungsplans sind:

4. Sonstige Bestimmungen

Die Sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplans sind:

- Die Sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplans sind:
- Die Sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplans sind:
- Die Sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplans sind:

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 25.000

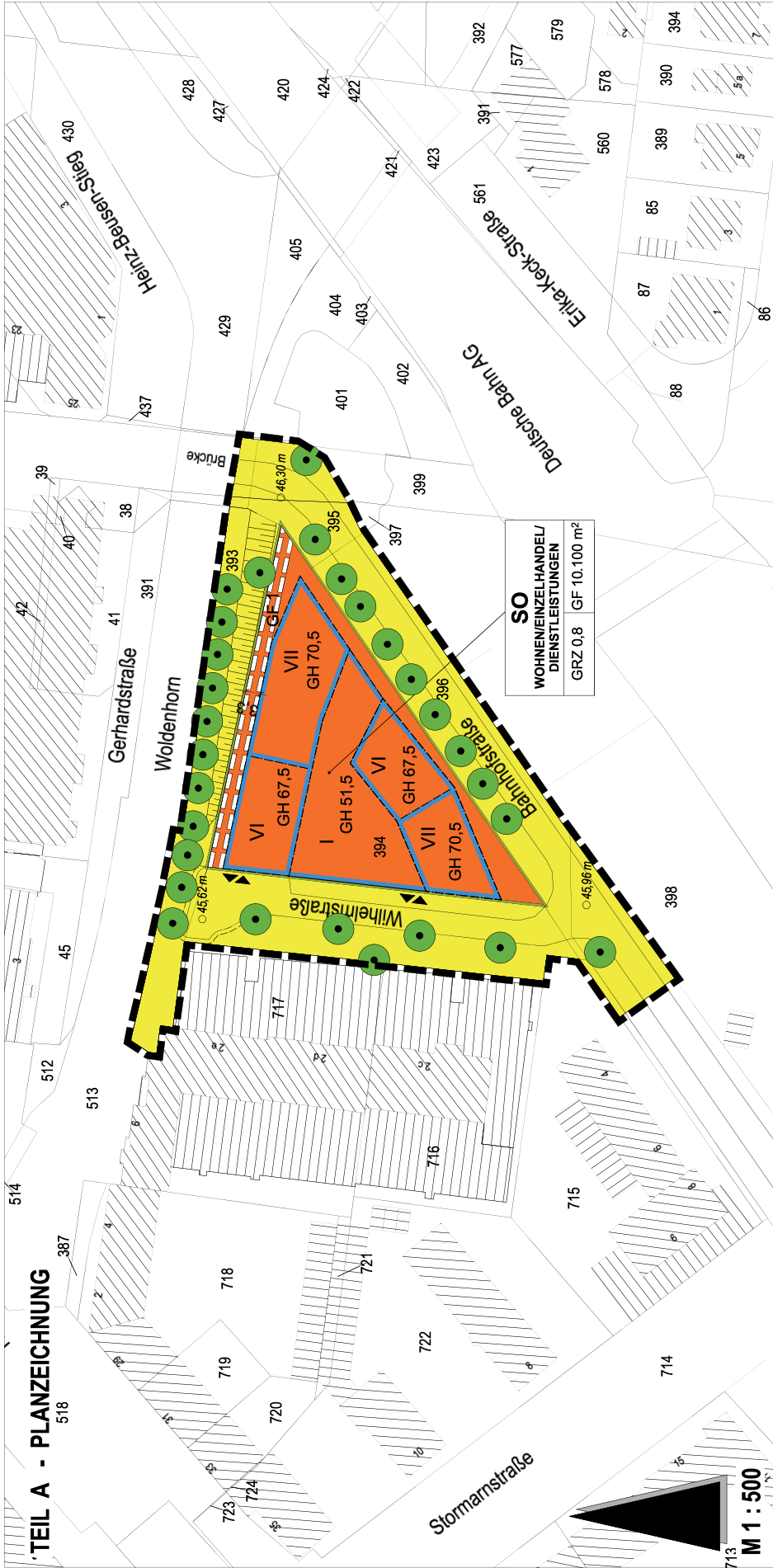
SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 94 GEBIET BAHNHOFSTRASSE, WILHELMSTRASSE, LANDESSSTRASSE 82 (ABSCHNITT WOLDENHORN)

Büro:

Druck:

SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 94

GEBIET BAHNHOFSTRASSE, WILHELMSTRASSE, LANDESSTRASSE 82 (ABSCHNITT WOLDENHORN)



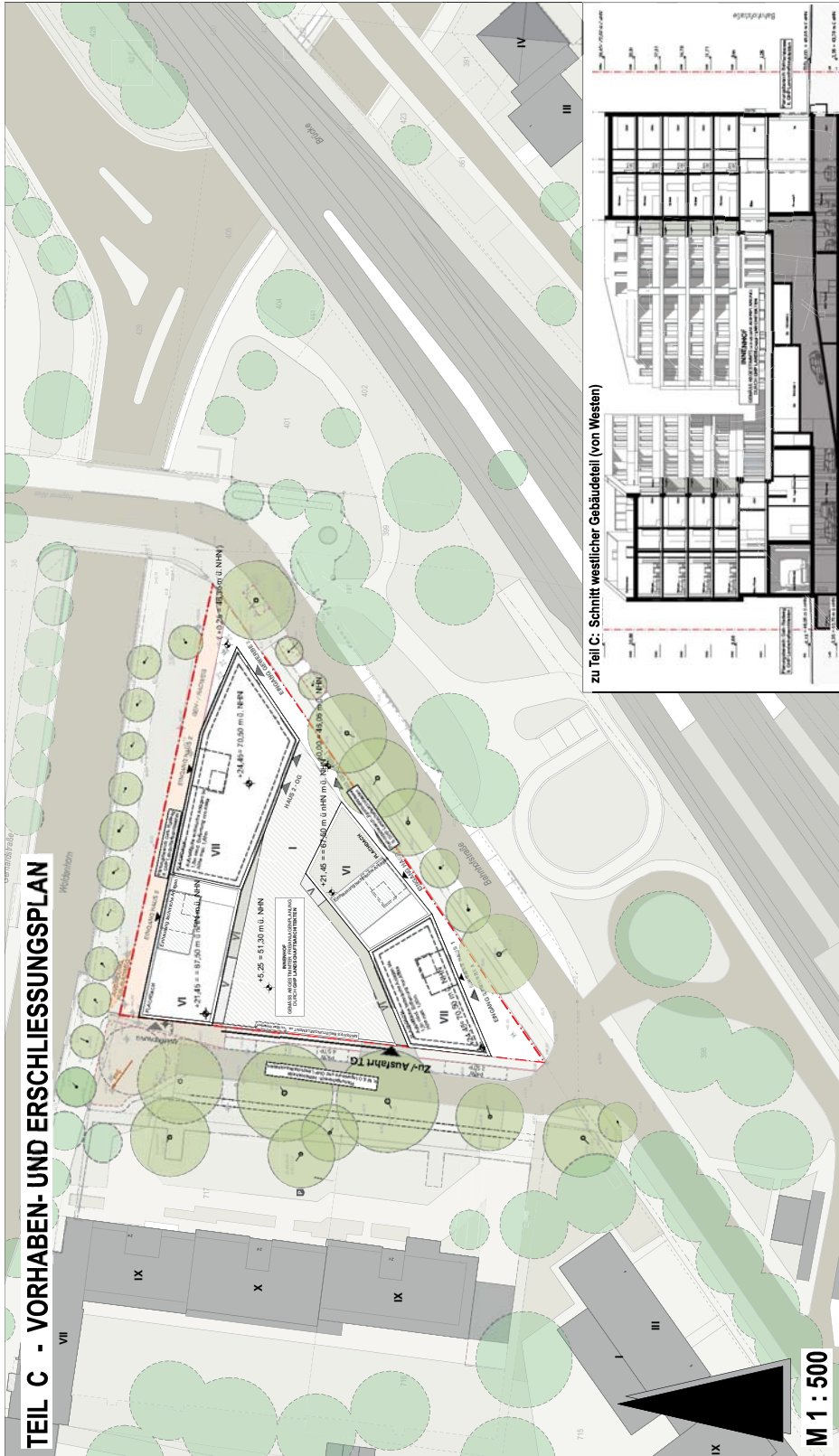
ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - SO Sondergebiet "Wohnen/Einzelhandel/Dienstleistungen"
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - GRZ 0,8 Grundflächenzahl, als Höchstmaß
 - GF 10.000 m² oberirdische Geschossfläche, als Höchstmaß
 - z.B. VI Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

- GH 51,5 Gebäudehöhe in Metern über Normalhöhennull (ü NNH), als Höchstmaß
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 - Erhalt von Einzelbäumen

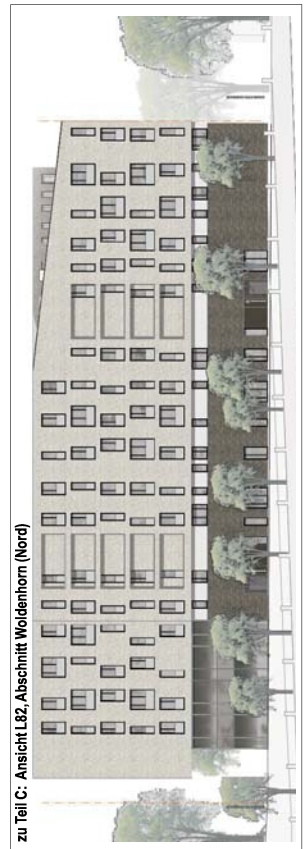
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
 - GF 1 Geh- und Fahrrecht (gem. textl. Festsetzungen)
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
 - geplante Ein- und Ausfahrten
 - Vorhandene Gebäude
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - Flurstücksbezeichnung
 - vorhandene Stigelschwellen in Metern über Normalhöhennull (ü NNH)
 - z.B. 396
 - 45,96 m

TEIL C - VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



zu Teil C: Schnitt westlicher Gebäudeteil (von Westen)

zu Teil C: Ansicht L82, Abschnitt Woldenhorn (Nord)



zu Teil C: Ansicht Wilhelmstraße (West)



